

über die _____ 9. _____ Sitzung des Stadtrates Pappenheim _____
 am _____ 24.07.2014 _____ in _____ Pappenheim _____
 um 19.00 _____ Uhr Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses _____
 Ende _____ Uhr

Sämtliche 17 _____ Mitglieder des Stadtrates Pappenheim _____
 waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Sinn

Schriftführer war: Herr Heinlein

Anwesend waren:

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- 3. Bgm. Wenzel
- StR Deffner
- StR Gallus
- StR Gronauer
- StR Halbmeyer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Kreißl
- StR Lämmerer
- StR Obernöder
- StR Otters
- StRin Pappler
- StR Rusam
- StRin Seuberth
- OS Loy
- OS Neulinger

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.08 -

1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr.

2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr.
 an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den
 STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn
 1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend
 Herren Kissling u. Geyer (LRA), Herr Eberle, Frau Bench (teilweise), Herr Selzer, Herr Frosch (Architekt), ca. 40 Besucher

Entschuldigt abwesend war StR Satzinger

Unentschuldigt abwesend waren

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Die Sitzung war

nichtöffentlich

Lfd.-Nr.

Sachverhalt

Abstimm.-Ergebnis

ÖFFENTLICH

TOP	Inhalt
01	Bauanträge a) BA 16/2014 – Johann Golder: Neubau landw. Maschinen- und Bergehalle in Übermatzhofen b) BA 18/2014 – Felsner Jörg, Übermatzhofen: Wohnhauserweiterung & Neubau Garage Tektur c) BA 19/2014 – Stadt Pappenheim: Um- und Anbau Schulhaus Osterdorf zum Dorfgemeinschaftshaus
02	Information durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum Thema nichtöffentliche Beschlussvorlagen
03	Information durch die Sparkasse über Öffnungszeiten der Filiale Pappenheim
04	Bauleitplanung - Bebauungsplan der Innenentwicklung „Innenstadtentwicklung Deisingerstraße 15“ a) Auswertung und Abwägung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange b) Satzungsbeschluss
05	SEK Pappenheim: a) Information zum Stand der Planung der Innenstadtgestaltung durch den Koordinator b) Antrag der „Bürgerinitiative Stadtentwicklung“ auf Bekanntgabe der Kosten der Anlieger c) Antrag der „Bürgerinitiative Stadtentwicklung“ auf Diskussion und Beschlussfassung der Planungsschritte des SEK in den öffentl. Teilen der Stadtratssitzungen d) Antrag der CSU Fraktion auf Behandlung von Ergebnissen des SEK-U-Rates im Stadtrat
06	Feuerwehrwesen: Vereinbarung zwischen der Stadt Pappenheim und dem Feuerwehrverein Bieswang zur gegenseitigen entgeltlosen Übertragung des Eigentums der Fahrzeuge „Opel Blitz“ und „Magirus Deutz“
07	Friedhofswesen: Antrag von StR Lämmerer auf Änderung der Galluskirchennutzung
08	Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Broschüre „Wenn Steine sprechen...“ Heimat- und Geschichtsverein
09	SEK Pappenheim – Sanierung der Innenstadt Hochrechnung von Straßenausbaubeiträgen für Anlieger der Innenstadt ohne Vorliegen einer Planung für die Baumaßnahme – Festlegung der Umlagekriterien: a) Beschluss über die umzulegende Ausbauart („Standardausbau in Asphalt“ oder tatsächliche Kosten) b) Beschluss ob Kosten des Grunderwerbs umzulegen sind c) Beschluss ob anteilige Kosten des Mischwasserkanals für den Straßenentwässerungsanteil umzulegen sind d) Beschluss über die Aufteilung der Abrechnungsgebiete in die Teile Nord und Süd, getrennt durch die verlängerte Achse der Stadtvogteigasse, Nordgrenze e) Beschluss über die Feststellung, dass in beiden Abrechnungsgebieten eine homogene Bebauung zulässig und tat. Vorhanden ist f) Beschluss über die Umlage auf Basis der Grundstücksflächen der Anliegergrundstücke

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss/Abstimm. Ergebnis
01	<p>Bgm. Sinn begrüßt alle Anwesenden im Bürgersaal des Haus des Gastes und weist darauf hin, dass die Stadtratssitzung wegen der hohen Besucherzahl kurzfristig vom Sitzungssaal in den Bürgersaal verlegt wurde. Bgm. Sinn stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Stadtratssitzung.</p> <p>StR ... stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, wonach der TOP 5 d vorgezogen und zu Beginn des TOP 5 behandelt werden soll. Grund hierfür ist, dass der Antrag der CSU-Fraktion auf Behandlung von Ergebnissen des SEK-U-Rates im Stadtrat bereits einige Zeit zurückliegt und somit der „ältere“ der vorliegenden Anträge ist, der Antrag ohne Angaben von Gründen bereits in mehreren StR-Sitzungen nicht behandelt bzw. gar nicht erst auf die Tagesordnung gesetzt wurde und nicht zuletzt auch durch die angesetzte Terminierung ein gewisser taktischer Nachteil für den Antrag seiner Fraktion gegeben wäre. Bgm. Sinn bringt ein, dass es eine spätere Erweiterung des ursprünglichen Antrages der CSU-Fraktion gab und deshalb aus seiner Sicht die angesetzte Reihenfolge richtig ist. Nach kurzer Diskussion fasst der Stadtrat folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der TOP 5 d wird vorgezogen und zu Beginn des TOP 5 behandelt.</p> <p><u>Bauanträge:</u></p> <p><u>a) BA 16/2014 - Golder Johann, Rennertshofen - Neubau landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle Übermatzhofen</u> <u>Beratung und Beschlussfassung ohne StR Halbmeier aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art 49 GO</u></p> <p>Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. - <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> - Herr Golder beantragt die baurechtliche Genehmigung für ein zum Teil bereits bestehendes Gebäude im Außenbereich Übermatzhofens. Im Rahmen einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass eine Lagerhalle mit einer Größe von 11,75 x 8,5 m errichtet wird. Dem vorgelegten Bauantrag ist ein Pachtvertrag beigelegt, mit dem der Grundstückseigentümer Herbert Halbmeier eine Teilfläche des Grundstücks an Herrn Golder zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Aufgrund der Größe des Gebäudes und der Nutzung für die Landwirtschaft handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben i.S.d. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c) BauGB, für das es eigentlich keines förmlichen Baugenehmigungsverfahrens bedarf. Die landwirtschaftliche Privilegierung wurde jedoch aufgrund der großen Distanz des Betriebs von Hr. Golder zum Bauort in Übermatzhofen verneint. Daher verlangte das Landratsamt die Vorlage entsprechender Planunterlagen zur umfangreichen Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens im Rahmen des § 35 Abs. 2 BauGB. Landwirtschaftlich privilegierte Vorhaben i.S.d. § 35 Abs. 1 BauGB sind im Außenbereich zulässig, soweit die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Soweit es sich nicht um privilegierte Vorhaben handelt, können Vorhaben auch</p>	10 : 6

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------------------------

im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.
 Auf Nachfrage teilte das LRA mit, dass wohl keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden, zumal sich bereits mehrere ähnlich genutzte und dimensionierte Gebäude in der näheren Umgebung befinden.
 Die entsprechenden Nachbarunterschriften liegen vor.
- Ende der Beschlussvorlage -

Bgm. Sinn bringt ein, dass sich der Bauausschuss für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ausgesprochen hat. StR ... ergänzt, dass der Bauantrag ursprünglich am 06.06.2013 von Herrn H. Halbmeyer eingereicht, jedoch unmittelbar vor einer StR-Sitzung zurück gezogen wurde. Jetzt wird der BA von Herrn Golder gestellt, der Bau wurde bereits begonnen und dann eingestellt. StR ... ergänzt, dass seitens des Bauwerbers für das Baugrundstück zum 01.09.2013 ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde. Da der Bauwerber hier auch Grundstücke zu bearbeiten hat, konnte von einer Privilegierung ausgegangen werden. KBM erläutert, dass derartige Bauvorhaben privilegiert sein können, wenn sie dem Betrieb unmittelbar dienen und eine gewisse Standortnähe gegeben ist, das sei hier jedoch nicht gegeben.
 Herr Eberle ergänzt, dass das Thema Privilegierung bei der heutigen Entscheidung außen vor ist. Das Bauvorhaben ist im Außenbereich aber durchaus genehmigungsfähig. Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Vorhaben BA Nr. 16/2014 von Herrn Johann Golder, Übermatzhofen zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

12 : 3

01

b) BA 18/2014 - Felsner Jörg, Übermatzhofen - Wohnhauserweiterung & Neubau Garage mit Ferienwohnung - Tektur

Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage.
- Beginn der Beschlussvorlage -
 Im Jahr 2014 beantragte Herr Felsner für die Erweiterung seines Wohnhauses und den Neubau einer Garage mit Ferienwohnung in Übermatzhofen die baurechtliche Genehmigung. Diese wurde entsprechend erteilt.
 Im Rahmen einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass die Garage mit Ferienwohnungen planabweichend errichtet wurde. Es wurde ein Kniestock erstellt, sodass das Gebäude 0,85 m höher ist, als in den Genehmigungsplänen dargestellt.
 Entsprechende Tekturpläne wurden nun eingereicht.
 Bauordnungsrechtliche Belange wie die Höhe des Gebäudes und evtl. auftretende Abstandflächenproblematiken sind seitens der Stadt Pappenheim nicht zu prüfen. Bauplanungsrechtlich, also entsprechend der Art der baulichen Nutzung, fügt sich das Gebäude durch die Wohn- bzw. Ferienwohnungsnutzung nach wie vor ein.
 Die entsprechenden Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor, daher ist über den Bauantrag gem. Geschäftsordnung im Stadtrat zu beschließen.
- Ende der Beschlussvorlage -

Nach der Frage von StR ..., warum der Bauherr den Antrag nicht von Beginn an

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
01	<p>korrekt gestellt hat - was niemand beantworten konnte - und einer kurzen Diskussion fasst der Stadtrat folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 18/2014 von Herrn Jörg Felsner, Übermatzhofen, zur Wohnhauserweiterung und Neubau Garage mit Ferienwohnung (Tektur zu BA 05/2012) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p> <p><u>c) BA 19/2014 - Stadt Pappenheim - Umbau und Anbau Schulhaus Osterdorf zum Dorfgemeinschaftshaus</u></p> <p>Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. - <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> - Das bestehende Gebäude, ehem. Schulhaus Osterdorf, auf dem Anger soll umgebaut werden. Zudem soll ein neuer Anbau, der als Mehrzweckraum und zur Unterbringung der sanitären Einrichtungen dienen soll, errichtet werden. Der vorhandene Anbau an das Schulhaus und das Nebengebäude sollen abgebrochen werden. Künftig sollen im EG ein knapp 200 m² großer Mehrzweckraum, sanitäre Anlagen und im bestehenden Gebäude ein Gastraum und ein Vereinsraum sein. Die Treppenanlage wird ebenfalls im Anbau untergebracht. Die Landjugend würde künftig im oberen Stock Platz finden. Der neue Anbau (Mehrzweckraum und Treppenhaus) hat eine Größe von 16,80 x 16,50 m. Der Anbau hinter dem bestehenden Schulhaus für die sanitären Anlagen ist 10,50 x 7,20 m groß. Die Planungen wurden bereits im Vorfeld mit dem Landratsamt, Kreisbaumeister, abgestimmt. Das Baugrundstück ist baurechtlich dem Innenbereich zuzuordnen. Der Art der baulichen Nutzung bleibt gegenüber der bisherigen Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus unverändert. Die Erschließung ist nach wie vor gesichert. Die notwendigen sieben Stellplätze werden entlang der südlichen Grundstücksgrenze in Richtung Ortsdurchfahrt geschaffen. - <i>Ende der Beschlussvorlage</i> -</p> <p>StR Otters bringt ein, dass das Projekt für den Ort sehr wichtig ist. Es werden Möglichkeiten geschaffen. Es kann ein Gemeinschaftshaus für sieben Vereine entstehen. Ein Dachverein wurde gegründet. Die Planung sah man unter dem Motto „vom Bedarf über Vision zum Machbaren“. Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 19/2014 der Stadt Pappenheim zum Umbau und Anbau Schulhaus Osterdorf als Dorfgemeinschaftshaus das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p>	15 : 1
02	<p><u>Information durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum Thema nichtöffentliche Beschlussvorlagen</u></p> <p>Herr Geyer von der Kommunalaufsicht des LRA Weißenburg-Gunzenhausen</p>	16 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
03	<p>erläutert, dass die Geschäftsordnung eine Art Handbuch für alle Mitglieder des Stadtrates ist. In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass die Stadtratsmitglieder grundsätzlich mittels Sitzungsvorlagen, die i.d.R. der Einladung beigelegt werden, informiert werden sollen. Das Recht auf Information besteht auch für nichtöffentliche Punkte, jedoch werden hier die Vorlagen i.d.R. nicht versandt, sondern vor der Sitzung verteilt und danach wieder eingesammelt. Ausnahmen sind, wenn datenschutzrechtlich nichts entgegen steht, möglich. Je mehr Informationen aus dem nichtöffentlichen Bereich verteilt werden, umso größer ist die Gefahr hinsichtlich der Geheimhaltung. Für Vorbereitung und Inhalt der Sitzung sowie der Sitzungsladung sieht Herr Geyer den Bürgermeister allein zuständig und verantwortlich.</p> <p>StR ... bringt ein, dass alle Mitglieder des Stadtrates im Rahmen ihrer Stadtrats-tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden und so mit der Verteilung der nichtöffentlichen Sitzungsvorlagen keine Probleme entstehen sollten. Dem Datenschutz kann Rechnung getragen werden – möglicherweise auch zusätzlich durch die Anschaffung eines Ratsinformationssystems.</p> <p>Herr Geyer bringt ein, dass nach seiner Kenntnis im Landkreis noch niemand ein Ratsinfosystem nutzt und auch keine Pflicht der Stadtratsmitglieder besteht, die Unterlagen über das Infosystem abzuholen. StR ... schlägt hier als Lösung vor, Ladung und Tagesordnung per Post oder Amtsboten zu versenden und die Vorlagen über das Ratsinfosystem.</p> <p>StR ... weist darauf hin, dass grundsätzlich entscheidend ist, dass Information fließt und hier sieht er auch eine Informationspflicht gegenüber dem gesamten Gremium. Themen sollen im Stadtrat behandelt werden, wenn sie komplett vorbereitet sind und eine umfassende Info möglich ist.</p> <p>Im Stadtrat wird über die Praxis zur Sitzungsvorbesprechung, den Sitzungs-rhythmus und den offenen Umgang mit nicht geheimhaltungspflichtigen Infor-mationen diskutiert. Herr Geyer erklärt, dass Informationen und Auskünfte zu bestimmten Angelegenheiten, bei denen z.B. die Verwaltung nicht involviert ist, über den Bürgermeister zu erfolgen haben. Auch Stadtratsmitglieder sollen sich dann direkt an den Bürgermeister wenden.</p> <p>Herr Geyer trägt weiter vor, dass Informationen über nichtöffentliche Tages-ordnungspunkte nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe mit Zustimmung des Gremiums an die Öffentlichkeit weiter gegeben werden können. Grundsätzlich ist es hier Sache des Bürgermeisters, in welchem Umfang die Öffentlichkeit in-formiert wird.</p> <p><u>Information durch die Sparkasse über Öffnungszeiten der Filiale Pap-penheim</u></p> <p>Frau Smischek, Vorstandsmitglied der Sparkasse Mfr., bedankt sich für die Mög-lichkeit, innerhalb dieses Gremiums die Einschränkung der Öffnungszeiten der Pappenheimer Sparkassenfiliale erklären zu können. Die Besucherfrequenz wird niedriger, die Welt hat sich verändert, 40 % der Bankgeschäfte werden online getätigt. Deshalb hat die Sparkassenfiliale künftig Dienstag nachmittags und Donnerstag vormittags geschlossen. Sie gibt noch einige Zahlen über die von der Sparkasse gezahlte Gewerbesteuer sowie aus der Sparkassenstiftung zur Verfügung gestellte Gelder bekannt und stellt dann die neue Filialeiterin, Frau Weißlein, vor. Sie ist künftig Leiterin der Filialen in Pappenheim, Bieswang, Solnhofen und Langenthalheim. Frau Weißlein stellt sich vor und gibt ihr künfti-ges Team in der Sparkasse bekannt. Sie betont, dass sie weiterhin auf qualifi-zierte Beratung der Kunden, auf solide Öffentlichkeitsarbeit auch in Bezug auf Vereine sowie eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit Bgm. Sinn</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
04	<p>und der Stadt Pappenheim setzt.</p> <p><u>Bauleitplanung - Bebauungsplan der Innenentwicklung „Innenstadt-entwicklung Deisingerstraße 15“</u></p> <p><u>a) Auswertung und Abwägung der Einwände / Stellungnahmen / Empfehlungen der öffentlichen Auslegung sowie der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange</u></p> <p><u>b) Satzungsbeschluss</u></p> <p>Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. <i>- Beginn der Beschlussvorlage -</i> Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.04.2014 die öffentl. Auslegung sowie die Beteiligung der bet. Behörden sowie der Träger öffentl. Belange beschlossen. Die öffentl. Auslegung fand vom 08.05.2014 bis 12.06.2014 statt, Einwendungen von Bürgern gingen nicht ein. Bei der Beteiligung der Behörden sowie der sog. Träger öffentl. Belange (TÖBs) gingen Stellungnahmen ein, die mit entspr. Abwägungsvorschlag auf der Liste des AB Frosch vermerkt sind. <i>- Ende der Beschlussvorlage -</i></p> <p>Bgm. Sinn teilt mit, dass die Angelegenheit noch nicht entscheidungsreif ist. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb abgesetzt.</p>	
05	<p><u>Städtebauliches Entwicklungskonzept Pappenheim - SEK</u></p> <p><u>d) Antrag der CSU Fraktion auf Behandlung von Ergebnissen des SEK-U-Rates im Stadtrat</u></p> <p>Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. <i>- Beginn der Beschlussvorlage -</i> Mit Mail vom 27.05.2014, konkretisiert am 10.07.2014, stellte Herr StR ... im Namen der CSU Fraktion folgenden Antrag: <i>„Der Stadtrat beschließt, dass die im SEK-U-Rat abgestimmten Einzelmaßnahmen zur Sanierung der Innenstadt einzeln zur Beratung und endgültigen Entscheidung dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden, bevor diese an das Planungsbüro gegeben werden.“</i> Der Antrag wurde in der Mail vom 27.05.2014 begründet. <i>- Ende der Beschlussvorlage -</i></p> <p>Bgm. Sinn verliest den Antrag des StR ... sowie die Begründung dazu.</p> <p>Der Antrag der „Bürgerinitiative Stadtentwicklung“ (unter TOP 5c) entspricht an sich dem Antrag der CSU/StR Gallus, welcher jedoch deutlich früher gestellt wurde. StR ... erläutert, dass es endlich so weit ist und sein Antrag auf der Tagesordnung einer StR-Sitzung gelandet ist. Er weist auf die Fristen der Geschäftsordnung des Stadtrates hin. StR ... betont die enorme Tragweite und damit verbundenen hohe Kosten der im Umsetzungsrat beschlossenen Maßnahmen hin.</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>Er hält es für zwingend notwendig, dass über die im SEK-U-Rat beschlossenen Maßnahmen vor Erteilung eines Planungsauftrages im Stadtrat beraten und abgestimmt wird. So können evtl. Änderungswünsche vor dem Auftrag berücksichtigt und so ggf. Kosten eingespart werden. Die Kosten sind wohl nicht immer das wichtigste Kriterium, trotzdem sind sie nicht irrelevant, vor allem auch im Hinblick auf die Belastung der Bürger und Anlieger. Sein Antrag schützt nicht zuletzt auch das Gremium. Er erhofft sich besonders auch eine bessere Beteiligung der Bürger und des Stadtrates. Mit diesem Wunsch und dem daraus resultierenden Antrag stehen er und seine Fraktion nicht alleine da, was auch der ähnlich lautende Antrag der Bürgerinitiative bestätigt. Er verspricht sich davon mehr Sicherheit für angedachte Maßnahmen im öffentlichen Teil der Stadtratsitzungen, damit man über eine offene Diskussion zur Entscheidungsfindung gelangen kann. StR ... ergänzt, dass hier niemand gegen den SEK-U-Rat agiert und das Ziel mehr Transparenz und Zustimmung auch in der Bevölkerung ist. StR ... erinnert, dass er konkrete Fakten vermisst und er sich an keinen Beschluss zum SEK erinnert, der nicht vorher im Stadtrat bekannt war. StR ... versteht nicht, worin ein Problem gesehen wird, wenn direkt nach dem SEK-U-Rat der Stadtrat beteiligt wird und selbstverständlich auch die Bürger sowie die Presse informiert werden. StR ... ist der Meinung, dass es sich bei dem Antrag des StR ... um einen Scheinantrag handelt und der Stadtrat ohnehin immer beteiligt wurde. StR ... entgegnet, wovon man Angst hat, wenn die Themen ohnehin im Stadtrat behandelt werden sollen.</p> <p>Kreisbaumeister Kissling, selbst Mitglied des SEK-U-Rates, sieht mit dem SEK Pappenheim das wunderbare Ziel, die Stadt aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken und manches in Fahrt zu bringen. Ein sinnvolles SEK ist nur mit den Bürgern, manche Maßnahmen nur mit Unterstützung durch die Städtebauförderung möglich. Die Sache sollte nicht zerredet und es sollte auch keine Frustration bewirkt werden. Er geht noch kurz auf die verkehrsrechtliche Situation ein und ist der Meinung, dass hier ein präsentabler Entwurf vorliegt, der mit dem Planer entwickelt wurde, auf dessen Basis die Umgestaltung der Deisingerstraße sowie des Marktplatzes möglich erscheint. Der Stadtrat kann jetzt trotzdem noch Einfluss auf die Planung nehmen.</p> <p>StR ... bringt ein, dass es absolut nicht richtig ist, wenn hier die Antragsteller als Blockierer dargestellt werden. Bauherr ist die Stadt Pappenheim und insofern sollte es selbstverständlich sein, dass zuerst der Stadtrat entscheidet und dann die Planung in Auftrag gegeben wird. Und genau das ist Kern des Antrags. StR ... wiederholt, dass das SEK gebraucht wird, ist aber verwundert über eine Aussage des KBM Kissling, da die Bürgerbeteiligung am 02.04.2014 noch abgelehnt wurde.</p> <p>KBM ergänzt, dass ein sinnvoller Zeitpunkt für die Info der Bürger bzw. der Bürgerbeteiligung gefunden werden muss. Die Bürger und besonders die Anlieger treibt die Frage der Kosten besonders um. Um eine halbwegs konkrete Info möglich zu machen, sind gewisse Details und Vorplanungen notwendig.</p> <p>StR ... bringt ein, dass bei der Entscheidung über die Ausführung einzelner Bereiche (z. B. Auswahl des Straßenbelages) die Entwicklung von der Vision zum Machbaren berücksichtigt werden muss.</p> <p>StR ... stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung. Der StR fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass die im SEK-U-Rat abgestimmten Einzelmaßnah-</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
05	<p>men zur Sanierung der Innenstadt einzeln zur Beratung und endgültigen Entscheidung dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden, bevor diese an das Planungsbüro gegeben werden.</p> <p><u>a) Information zum Stand der Planung der Innenstadtgestaltung durch den Koordinator Hr. Selzer</u></p> <p>Herr Selzer erläutert, dass heute eine Art Übergabe des vom SEK entwickelten Materiales an das Stadtparlament stattfindet. In der Zeit von September 2013 bis Juli 2014 fanden 7 Sitzungen des SEK-U-Rates statt. Es fand ein interaktiver Prozess statt. Verschiedene Denkweisen und Vorstellungen hat man über den SEK-U-Rat über eine gewisse Zeit und Entwicklung versucht, auf eine Linie zu bringen. Es gab dabei Rückkopplungen und Gespräche mit Architekten und Beratern. Es gab eine prozedurale Betrachtung, ein Dienstweg wurde erfunden und so wurde auch eine Geschäftsordnung geschaffen. Es gibt einen 85-seitigen 2-Jahresbericht für 2011 und 2012. Für 2013 gibt es ebenfalls einen Bericht des SEK-Umsetzungs-Koordinators. Herr Selzer stellt die SEK-Folgen dar und erwähnt die 14 Übergabe-Empfehlungen des SEK-U-Rates, die heute formal an das Gremium übergeben werden.</p> <p>Architekt Frosch erläutert kurz die bisherige Vorgehensweise, auch der Architekt hatte bei dem Prozedere ein bisschen etwas zu sagen. Er erläutert seinen Ursprungsplan mit dem Ziel eine homogene Stadtoberfläche herzustellen. Ein Planungsschritt war auch die Bürgerbeteiligung und das Aufgreifen von Anregungen aus der Bürgerschaft. Vorbild für seine Planung ist das Bild des Pappenheimer Marktplatzes 1890, wo eine homogene, eindeutige und ruhige Bausituation vorherrschte. So war die Situation auch noch um 1930. Eine Pflasterung hatte existiert. Es ist eine Planung entstanden, in der auch Plätze zum Verweilen und mit öffentlicher Trinkwasserstation integriert sind. Geplant ist eine Straßenbreite von 3,65 m, gesäumt durch einen Zweizeiler, Niederbordstein, 30 cm bzw. 35 cm breit. Die Straße soll mit 30 km/h-Beschränkung befahrbar sein. Herr Selzer bringt ein, dass man über die Straßenbreite mehrfach diskutiert hat. Mit einer Gesamtstraßenbreite von 4,35 m (3,65 + 2x Flossen á 35 cm) muss man dem relativ hohen Verkehrsaufkommen, auch durch Fahrräder, Tribut zollen. Architekt Frosch ergänzt, dass eine ähnliche Straßenbreite wie jetzt entstehen würde, wenn beidseitig geparkt ist. Er erläutert, dass die Parkplätze durch einen Einzeiler abgegrenzt sein sollen. Es werden große Vorbereiche vor Geschäften u. Cafe's eingeplant. Am Jugendzentrum würde ein kleiner Platz mit Trinkwasserstation entstehen. Im Marktplatzbereich würde eine Schleppkurve entstehen. Die Straßenbreite würde hier 4,80 m + 2x 35 cm Niederbord sein. Ein kleines Problem könnte der Übergang an der Schlossapotheke sein, jedoch geht Herr Frosch davon aus, dass die Stadt auch ohne den bisherigen Zebrastreifen zurecht kommen müsste. Es würden 2 Parkplätze vor der Sparkasse und 4 Parkplätze vor der Schloss-Apotheke entstehen. Allerdings kann auch auf den sonstigen Flächen des Marktplatzes nahezu überall angehalten werden. Insgesamt wäre eine freiere Nutzung möglich. Bei der Planung gab es insgesamt etwas Schwierigkeiten bei der Überbrückung von Höhen. Der Zugang zum geplanten neuen Platz vor der Apo-</p>	10 : 6

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>theke kann voraussichtlich nicht rollstuhlfahrgerecht (das wären max. 6 % Steigung) realisiert werden, da die Steigung nach jetzigem Planungsstand 12 % beträgt. Die Marktplatzsituation wäre geprägt von einer gewissen Großzügigkeit, die Oberfläche mit einem Material ausgeführt. Herr Frosch schildert das Entstehen einer Brunnenanlage auf dem Marktplatz. Der Brunnen könnte vom Gefälle her voraussichtlich auch mit natürlicher Zufuhr vom Brunnmühlbach aus gespeist werden. Ein Wasserspiel ist denkbar. Der Marktplatz soll mit etlichen Fahrradständern, Mastleuchten und herausnehmbaren Masten bestückt werden. Er schildert noch anhand von Plänen die neu entstehende Situation am Marktplatz, insbesondere auch die Höhenverhältnisse an der Krone und Bänke vor dem Klenze-Schloss. Der neue Straßenkörper wäre relativ weit entfernt vom Schloss, so dass eine einladende Situation in diesem sonnigen Bereich des Marktplatzes entstehen würde.</p> <p>Herr Frosch erläutert die mögliche neue Parkplatzsituation, den Fahrbahnaufbau sowie den beleuchteten Brunnen am Marktplatz mit Brunnenstube. Der Marktplatz kann ein Anziehungspunkt für Kinder u. Familien werden.</p> <p>Herr Frosch spricht sich für eine gesamte Pflasterung des Marktplatzes und der Deisingerstraße aus. Schön und dauerhaft wäre sicher Granit (am Beispiel Dietfurt a. d. Altmühl), Abgrenzungen mit unterschiedlich großen Pflastersteinen, Pflastersteine warmtonig und geflammt.</p> <p>Bgm. Sinn bedankt sich beim Architekten Frosch und Herrn Selzer für deren Erläuterungen. Er spricht an, dass jetzt das StR-Gremium informiert wurde und am 05.08.2014 eine Anlieger-Info-Veranstaltung zu den Kosten stattfinden wird. Alle Anlieger bekommen ein Kuvert mit persönlichen und möglichst konkreten Informationen. Es handelt sich jedoch derzeit noch um Schätzkosten. StR ... lobt den Vortrag der Herren Frosch und Selzer und freut sich besonders über die geplanten Trinkwasserstationen im Innenstadtbereich.</p> <p>KBM Kissling bemerkt, dass die Arbeit des SEK-U-Rates Hand und Fuß hat und unterschiedliche Meinungen auf einer breiten Diskussionsbasis zu einem Konsens geführt werden.</p> <p>Es gibt immer unterschiedliche Aspekte, die zu einer Entscheidung führen. So wollen gehbehinderte Mitbürger sicher keine Bordsteine, für blinde Mitbürger sind Bordsteine aber sehr von Vorteil. Der Stadtrat hat eine gewisse Entscheidungsfreiheit, denn er muss zuletzt auch den Kopf dafür hinhalten. KBM Kissling dankt dem SEK-U-Rat für das Projekt und dessen Qualität.</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, den Bürgern schnellstmöglich die zu erwartenden Kosten der Erschließung der Innenstadt, die auf die einzelnen Hauseigentümer zukommen, bekannt zu geben.</p>	16 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
05	<p><u>b) Antrag der "Bürgerinitiative Stadtentwicklung" auf Bekanntgabe der Kosten der Anlieger</u></p> <p>Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. - <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> - Laut E-mail von Herrn Walter Engeler vom 11.07.2014 gründete sich am 09.07.2014 eine Bürgerinitiative Stadtentwicklung. Diese beantragt mit gleicher Mail: „Die neu gegründete "Bürgerinitiative Stadtentwicklung" stellt den Antrag, dass die zu erwartenden Kosten, die auf die Hauseigentümer zukommen könnten, öffentlich bekannt gegeben werden.“</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, den Bürgern schnellstmöglich die zu erwartenden Kosten der Erschließung der Innenstadt, die auf die einzelnen Hauseigentümer zukommen, bekannt zu geben.</p>	16 : 0
05	<p><u>c) Antrag der "Bürgerinitiative Stadtentwicklung" auf Diskussion und Beschlussfassung der Planungsschritte des SEK in den öffentl. Teilen der Stadtratssitzungen</u></p> <p>Die neu gegründete "Bürgerinitiative Stadtentwicklung" stellt den Antrag, dass der aktuelle Planungsstand des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Bürgerinitiative vorgestellt wird und die weiteren Planungsschritte des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, insbesondere die in den Stadtrat eingebrachten Empfehlungen des SEK-Umsetzungsrates in den öffentlichen Teilen der Stadtratssitzungen diskutiert und beschlossen werden. Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, den aktuellen Planungsstand des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Bürgerinitiative Stadtentwicklung vorzustellen und die weiteren Planungsschritte des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, insbesondere die in den Stadtrat eingebrachten Empfehlungen des SEK-Umsetzungsrates in den öffentlichen Teilen der Stadtratssitzungen zu diskutieren und zu beschließen.</p>	16 : 0
09	<p><u>SEK-Pappenheim – Sanierung der Innenstadt:</u></p> <p><u>Hochrechnung von Straßenausbaubeiträgen für Anlieger der Innenstadt ohne Vorliegen einer Planung für die Baumaßnahme – Festlegung der Umlagekriterien:</u></p> <p>- <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> - Bürgermeister Sinn schlug dem Hauptausschuss in der Sitzung am 17.07.14 vor, entgegen den Empfehlungen anderer Städte sowie der Rechtsaufsichtsbehörde bereits zum jetzigen Zeitpunkt ohne vorliegende Planung der Maßnahme des Innenstadtausbaus an die Anlieger Zahlen über die voraussichtliche Höhe der Beteiligungen im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung bekannt zu</p>	16 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
09	<p>geben. Der Hauptausschuss kam zu dem Ergebnis, nach entspr. Beschlüssen durch den Stadtrat zur Umlageart die entspr. unverbindlichen Hochrechnungen an die Anlieger bekannt zu geben, dabei aber besonders darauf zu achten, dass die Höhe der Ausbaubeiträge noch von verschiedenen, noch nicht beschlossenen Variablen (z.B. künftige Straßenbreite) abhängt, und die Angabe somit ohne Gewähr sind.</p> <p>Um eine solche Berechnung zum aktuellen Verfahrensstand überhaupt erstellen zu können, sind vom Stadtrat einige Entscheidungen zum geplanten Umlageverfahren zu treffen. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p><u>a) Beschluss über die umzulegende Ausbauart („Standardausbau in Asphalt“ oder tatsächliche Kosten)</u></p> <p>Bgm. Sinn verliert die Sitzungsvorlage. - Beginn der Beschlussvorlage -</p> <p>Gem. § 6 Abs. 1 der SAB der Stadt Pappenheim wird der beitragsfähige Aufwand nach den tats. Kosten ermittelt. Die Satzung der Stadt Pappenheim (Mustersatzung) sieht damit an sich keine Regelung vor, demnach nur ein Teil der Kosten umzulegen ist.</p> <p>Allerdings machen viele Kommunen von einer solchen Regelung Gebrauch, ohne dass dies bislang zu rechtlichen Beanstandungen führte. Auch die Stadt Pappenheim hatte bereits beim Ausbau der Stöbergasse einen entspr. Beschluss gefasst, demnach auf die Anlieger „nur“ die Kosten eines Standardausbaus umzulegen sind.</p> <p>Dies führt letztlich im konkret vorliegenden Fall dazu, dass die restl. Kosten (Standardausbau ca. 150,- €/m², tats. Kosten ca. 350,- €/m², bei ca. 4.300 m² auszubauender, städt. Fläche ergibt dies eine Reduzierung des Anliegeranteils von ca. 860.000,- € !) den städt. Haushalt belasten, allerdings kann so u.U. für den bei der Stadt verbleibenden Teil eine Zuwendung über die Städtebauförderung erreicht werden. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>StR ... betont, dass es sich bei der Deisingerstraße um eine Hauptverkehrsstraße handelt. Je geringer der Anteil für die Kreisstraße, desto höher die Belastung für die Anlieger.</p> <p>KBM Kissling bringt ein, dass Gespräche mit der Kreisstraßenverwaltung ergeben haben, dass die Kreisstraße abgestuft werden kann, wenn dies die Stadt Pappenheim wünscht. Wenn die Straße als Kreisstraße erhalten bleibt, sind jedoch bestimmte Mindestbreiten einzuhalten. Eine Ober- u. Untergrenze wird benannt (mind. 4 m und max. 5,50 m).</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für die bevorstehende Baumaßnahme „Ausbau der Innenstadt“ die Anliegerbeteiligung im Rahmen der SAB nur auf Basis der ermittelten Kosten eines „Standardausbaus“ umzulegen.</p> <p><u>b) Beschluss ob Kosten des Grunderwerbs umzulegen sind</u></p>	16 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschußAbstimm. Ergebnis
	<p>- <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> - Da für die Maßnahme Ausbau der Innenstadt keine größeren Grunderwerbsmaßnahmen geplant, bzw. möglich sind, schlägt die Verwaltung vor, diese nicht umzulegen. - <i>Ende der Beschlussvorlage</i> -</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für die bevorstehende Baumaßnahme „Ausbau der Innenstadt“ Kosten des Grunderwerbs nicht umzulegen.</p>	16 : 0
09	<p><u>c) Beschluss ob anteilige Kosten des Mischwasserkanals für den Straßenentwässerungsanteil umzulegen sind</u></p> <p>- <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> - Üblicherweise tragen bei Maßnahmen zum Ausbau von Straßen und Gehwegen die Anlieger auch einen Anteil von ca. 25 % der Kosten der Mischwasserkanalisation im Rahmen des sog. Straßenentwässerungsanteils. Im Bereich der Sanierung der Innenstadt sind die Straßenflächen aber überwiegend Kreisstraßen, die Anlieger wären so nur für den Straßenentwässerungsanteil der Gehwege heranzuziehen. Daneben ist der Kanal in der Deisingerstraße zwar sanierungsbedürftig, auf Grund einer zu geringen Dimensionierung des Kanals in der Graf-Carl-Str. kann durch den Austausch des Kanals hier eine weitere Baumaßnahme vermieden werden. Auch dies spricht dafür, bei der Baumaßnahme den Straßenentwässerungsanteil ausnahmsweise nicht zu erheben. - <i>Ende der Beschlussvorlage</i> -</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für die bevorstehende Baumaßnahme „Ausbau der Innenstadt“ die Kosten des Straßenentwässerungsanteils aus den dargelegten Gründen nicht umzulegen.</p>	16 : 0
09	<p><u>d) Beschluss über die Aufteilung der Abrechnungsgebiete in die Teile Nord und Süd, getrennt durch die verlängerte Achse der Stadtvogteigasse, Nordgrenze</u></p> <p>- <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> - Der Stadtrat hat bereits in einem früheren Beschluss das auszubauende Gebiet in der Innenstadt definiert, auch um hier zu versuchen, eine gewisse Gerechtigkeit hinsichtlich der Ausbaubeiträge zu erreichen. Geplant ist derzeit eine Aufteilung des Abrechnungsgebietes gem. § 6 Abs. 3 der SAB in die beiden Abschnitte Nord und Süd, getrennt durch die verlängerten Achse der Stadtvogteigasse, Nordgrenze. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde ist eine solche Aufteilung zwar eher unüblich, in Anbetracht der Konsequenz einer „Nicht-Aufteilung“ (u.a. wenige Anlieger müssten ca. 50 % der Kosten der Maßnahme tragen, obwohl vor deren Anwesen tats. kein Ausbau stattfinden würde) aber nachvollziehbar. Die Rechtsaufsicht bittet die Stadt Pappenheim deshalb, auch</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>bei der geplanten Ausbauart deutlich zwischen den Abschnitten Nord und Süd zu differenzieren, um die Abschnittsbildung evtl. auch vor Gericht besser vertreten zu können. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für die bevorstehende Baumaßnahme „Ausbau der Innenstadt“ das Abrechnungsgebiet in die beiden Abschnitte Nord und Süd, getrennt durch die verlängerten Achse der Stadtvoigteigasse, Nordgrenze aufzuteilen. Grund hierfür ist die unterschiedliche Ausbauart der beiden Abschnitte, sowie die Feststellung, dass in den beiden Gebieten unterschiedliche Bebauung hinsichtlich der Art und Größe vorhanden sind.</p>	16 : 0
09	<p><u>e) Beschluss über die Feststellung dass in beiden Abrechnungsgebieten eine homogene Bebauung zulässig und tats. vorhanden ist</u></p> <p>- Beginn der Beschlussvorlage -</p> <p>Gem. § 8 Abs. 1 der SAB wird der ermittelte Aufwand bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach den Grundstücksflächen verteilt.</p> <p>Da für den Bereich der Innenstadt (bislang) kein Bebauungsplan vorliegt (siehe TOP # 4), und sich die baurechtliche Nutzung nach Art 34 BauGB richtet, ist davon auszugehen, dass im gesamten Abrechnungsgebiet grundsätzlich gleiches Baurecht gilt. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass auf die tats. auf dem Grundstück vorhandene Bebauung nicht einzugehen ist. Auch aus diesem Grund erscheint eine Trennung in die Bereiche Nord (sehr große Gebäude) und Süd (normale Altsadthäuser) sinnvoll.</p> <p>- Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stellt fest, dass im gesamten Abrechnungsgebiet für die bevorstehende Baumaßnahme „Ausbau der Innenstadt“ eine gleiche zulässige bauliche Nutzung der Grundstücke vorliegt.</p>	16 : 0
09	<p><u>f) Beschluss über die Umlage auf Basis der Grundstücksflächen der Anliegergrundstücke</u></p> <p>- Beginn der Beschlussvorlage -</p> <p>Wie unter Buchst. e beschrieben kann die Stadt Pappenheim bei Feststellung, dass im gesamten Abrechnungsgebiet die gleiche bauliche Nutzung zulässig ist, die Abrechnung auf Basis der Grundstücksflächen durchführen. Eine Teilung von Grundstücken im Vorfeld der Maßnahme führt i.d.R. nicht zu einer Veränderung der Beitragspflicht, da diese gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 der SAB als wirtsch. Einheit gelten, und entspr. zu veranlagen sind.</p> <p>- Ende der Beschlussvorlage -</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
06	<p>Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt im gesamten Abrechnungsgebiet für die bevorstehende Baumaßnahme „Ausbau der Innenstadt“ den ermittelten Aufwand gem. § 8 Abs. 1 der SAB auf Basis der Grundstücksflächen des Abrechnungsgebietes zu verteilen.</p> <p>Auf dieser Grundlage können vorläufige Beiträge ermittelt werden. Zahlungsmodalitäten für die Anlieger (möglichst günstig) können festgelegt werden. Bgm. Sinn weist darauf hin, dass die Stadt München einen Vorstoß gewagt hat und den Vollzug der Straßenausbaubeitragssatzung ausgesetzt hat. Auch die Stadt Nürnberg überlegt eine Aussetzung dieser Satzung. Durch die Satzung entstehen durchaus Ungerechtigkeiten. Bgm. Sinn denkt persönlich, dass es die Straßenausbaubeitragssatzung nicht mehr gibt, bis die jetzt angedachte städtische Maßnahme abgerechnet würde.</p> <p><u>Feuerwehrwesen: Vereinbarung zwischen der Stadt Pappenheim und dem Feuerwehrverein Bieswang zur gegenseitigen entgeltlosen Übertragung des Eigentums der Fahrzeuge "Opel Blitz" und "Magirus Deutz"</u></p> <p>Bgm. Sinn verliest die Sitzungsvorlage. - <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> -</p> <p>Die Feuerwehr bzw. der Feuerwehrverein Bieswang teilte/n der Stadt Pappenheim mit, dass sie aus Burgstall/Südtirol (der Patenverein der FFW Bieswang-Ochsenhart) ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug angeboten bekommen haben (24 Jahre alter Magirus Deutz, als Rüstwagen 1 dort geführt). Da die Ausstattung lt. FWK Reitlinger passend ist, würde der Verein das Fahrzeug erwerben.</p> <p>Die Stadt Pappenheim hat nach Eingang des Antrags verschiedene (Vor)-Prüfungen vorgenommen. Am 04.07.2014 gab es ein Treffen im Rathaus mit den Fraktionen, die ihr grundsätzliches Einverständnis erteilten, aber vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat.</p> <p>Der Feuerwehrverein kauft das Fahrzeug. Es wäre demzufolge dessen Eigentum. Sinnvoll wäre (und dem hat der Verein zugestimmt),</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Stadt Pappenheim sondert das alte Fahrzeug aus und überlässt es dem Feuerwehrverein entgeltlos, - der Feuerwehrverein überlässt im Gegenzug das erworbene Fahrzeug der Stadt Pappenheim ebenfalls entgeltlos. <p>Damit wären klare rechtliche Voraussetzungen geschaffen, auch im Hinblick auf die Zulassung und den weiteren Betrieb, was im Sinne der beiden Beteiligten ist und sein muss.</p> <p>Lt. Auskunft der Kämmerei können die Ausgaben über den Ansatz „allg. Feuerwehrfahrzeugunterhalt“ getätigt und verbucht werden. - <i>Ende der Beschlussvorlage</i> -</p> <p>Zum Antrag des Feuerwehrvereins Bieswang vom 27. Juni 2014 fasst der Stadtrat folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p>	16 : 0

- 1.) Die Stadt Pappenheim sondert den ca. 50 Jahre alten "Opel Blitz" der FFW Bieswang aus und überträgt das Eigentum dem Feuerwehrverein Bieswang entgeltlos mit der Auflage, das Fahrzeug privat und gesichert unterzustellen und dauerhaft zu pflegen. Das Fahrzeug wird von der Stadt Pappenheim abgemeldet. Der Stadt Pappenheim dürfen künftig keinerlei Kosten entstehen.
- 2.) Der Feuerwehrverein Bieswang überträgt im Gegenzug das Eigentum an dem von ihm (über den Patenverein Feuerwehr Burgstall/Südtirol) erworbenen Feuerwehrfahrzeug (gebrauchter 7,5 Tonner, Deutz Magirus, Baujahr 1980) entgeltlos der Stadt Pappenheim, als Ergänzung/Ersatz des Bestandes der FFW Bieswang.
- 3.) Die Stadt Pappenheim nimmt das neue Fahrzeug in den Fahrzeug- und Gerätebestand der Feuerwehr Bieswang auf und übernimmt die einmaligen Kosten in Höhe von ca. 5.000 Euro für die Sicherung der Einsatzbereitschaft (Reifenwechsel gem. GUV-Vorschrift, Zulassung/Umschreibung/TÜV, Seilwinde). Die Stadt Pappenheim kann sich weiter vorstellen, max. weitere 1.000,- Euro in den kurzfristigen Fahrzeugunterhalt zu stecken, soweit hier eine Notwendigkeit zur Sicherung der Einsatzbereitschaft gegeben ist.
- 4.) Eine Weitergabe des Fahrzeuges an eine andere Feuerwehr ist nicht ohne Zustimmung des Feuerwehrvereins Bieswang möglich, da dieser den Kauf aus eigenen Mitteln realisierte.

16 : 0

07

Friedhofswesen: Antrag von StR Lämmerer zur künftigen Galluskirchennutzung

Bgm. Sinn verliert die Sitzungsvorlage.

- *Beginn der Beschlussvorlage* -

In den Jahren 2010 bis 2012 (und schon teilweise vorher) nutzte die Evang. Landvolkshochschule für Gottesdienste mehrfach die Galluskirche. Da zu diesem Thema nichts geregelt war und die Veranstaltungen immer mehr wurden (teils spät abends), entschied sich die Stadt Pappenheim im Jahr 2012 dazu, mit der Evang. Landvolkshochschule eine Vereinbarung abzuschließen. Der Abschluss erfolgte am 03.09.2012.

StR Lämmerer stellte nun einen schriftlichen Antrag zu diesem Thema.

Aus der Vereinbarung sowie dem Antrag von StR Lämmerer sind die wesentlichen Punkte zu dieser Angelegenheit ersichtlich, damit sich der Stadtrat ein Bild machen kann.

Im Endeffekt geht es um die Beantwortung der Frage, ob die Galluskirche (die im städt. Eigentum steht) eine reine Friedhofskirche sein soll oder ob auch andere Veranstaltungen in dieser Kirche zugelassen werden.

Ein wesentlicher Punkt ist die Versicherungsfrage. Zwar ist die Stadt versichert (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruch/Diebstahl), doch speziell bei Einbruch/Diebstahl muss ein Gebäude komplett verschlossen sein, d.h., bereits jetzt besteht kein (kompletter) Versicherungsschutz.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Stadt Pappenheim keinen Hausmeister oder Mesner für die Galluskirche hat. Bei Nutzungen zu später Stunde liegt die Verantwortung bei Dritten, den Nutzern. Und nicht zu vergessen ist die Tatsache, dass im gleichen Gebäude, im verschlossenen Nebenraum, immer wieder Leichen aufgebahrt sind, da die Galluskirche in Pappenheim zugleich das Leichenhaus ist.

Alternativorte für Veranstaltungen wären die Evang. und Kath. Kirche sowie die Weidenkirche.

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschußAbstimm. Ergebnis
	<p>Der Stadtrat müsste zudem festlegen, welche pauschale Entschädigung für die Nutzung der Galluskirche (über die als Friedhofskirche hinaus) erhoben wird. Bei Beisetzungen werden aktuell 115 Euro pauschal verrechnet. Für die Nutzung der Kirche durch die Evang. Landvolkshochschule (jetzt Evang. Bildungs- u. Tagungszentrum) aktuell pauschal 20 Euro.</p> <p>Entscheiden muss letztlich der Stadtrat, wie die Galluskirche genutzt werden kann und darf und welche Benutzungsentschädigung anzusetzen ist.</p> <p>- Ende der Beschlussvorlage-</p> <p>Bgm. Sinn verliest ein Stellungnahme von Pfr. Schleier, Leiter der ELJ Pappenheim.</p> <p>StR ... sieht die Galluskirche primär als Aussegnungskirche mit Leichenhalle. Friedhof- u. Totenruhe sollten selbstverständlich sein. Eine kirchliche Nutzung bis 23.00 Uhr sieht er in Anbetracht dessen nicht für angebracht und auch nicht notwendig. Es scheint kein eklatanter Bedarf (7 Veranstaltungen in 2 Jahren) vorhanden zu sein. Lt. Auskunft von Wolfgang Steiner war mind. einmal nach Beendigung einer abendlichen Veranstaltung die Alarmanlage nicht eingeschaltet worden. Eine Haftung (bei dem immensen Wert dieser historischen Kirche) durch die ELJ ist kaum denkbar. Er kann sich hinsichtlich der Öffnungszeiten einen Kompromiss vorstellen und zwar im Sommer bis 21.00 Uhr und ansonsten bis 20.00 Uhr.</p> <p>StRin ... bringt ein, dass es auch nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter aus ihrer Sicht keine Vorfälle gab, die eine so heftige Änderung bzw. Einschränkung begründen könnten. Sie wird dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, da sie in der Galluskirche auch einen wichtigen Baustein für kirchlich/kulturelles Leben in Pappenheim und nicht zuletzt auch die touristische Bedeutung sieht. Kürzlich hat auch eine Hochzeit darin stattgefunden.</p> <p>StRin ... bringt ein, dass es auch in den Ortsteilen Kirchen „mit Leben“ gibt. Sie stellt die Frage, wie StR ... zu der Definition der Galluskirche als Aussegnungsstätte kommt.</p> <p>StR ... entgegnet, dass es sich bei der Galluskirche seit langen Jahren um eine Aussegnungskirche handelt. Andere Friedhöfe werden z.T. in den Abendstunden komplett zugesperrt.</p> <p>StR ... sieht keinen Handlungsbedarf. Andere Kommunen wären froh um ein solches Wahrzeichen und besonderes Objekt.</p> <p>StR Wenz...el bringt ein, dass hier durchaus moralische Argumente gegeben sind und jede/r für sich entscheiden muss, wie und in welchem Ausmaß die Nutzung dieses besonderen Ortes zugelassen werden soll. In der Galluskirche steckt jedenfalls viel Wert. Das Risiko ist kaum von der ELJ allein zu tragen. Nach kontroverser Diskussion und der Feststellung, dass der Antrag des StR ... gegenüber dem Kompromissvorschlag (mit kürzerer Öffnungszeit) der weiter gehende ist, fasst der Stadtrat zum Antrag von StR ... folgenden</p> <p>Beschluss:</p> <p>Dem Antrag von StR ... wird stattgegeben. Der Stadtrat legt fest, dass die Galluskirche nur als reine Friedhofskirche genutzt werden darf, andere Veranstaltungen dürfen in der Galluskirche nicht stattfinden. Die mit der Evang. Landvolkshochschule Pappenheim geschlossene Vereinbarung ist so bald wie möglich aufzuheben.</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
08	<p><u>Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Veröffentlichung der Broschüre „Wenn Steine sprechen...“, die Spuren der Pappenheimer Juden, Band 2 – Antragsteller: Heimat- u. Geschichtsverein Pappenheim</u></p> <p>Bgm. Sinn verliest die Sitzungsvorlage. - <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> - Mit Schreiben vom 22.06.2014 wurde durch den Heimat- und Geschichtsverein ein Antrag auf Zuschuss in Höhe von 2.000,-- Euro zur Veröffentlichung der o.g. Broschüre gestellt. Im Haushalt 2014 der Stadt Pappenheim wurde der Zuschuss in Höhe von 2.000,-- Euro seitens des Stadtrates mit Beschluss des Haushaltes am 10.4.2014 vorgesehen. Gem. § 12 (2) Nr. 2 GO Stadt Pappenheim ist der Erste Bürgermeister grundsätzlich befugt, in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt Pappenheim bis zu einem Betrag von 5.000,-- Euro zu entscheiden. Zur Herstellung der Transparenz in geschäftlichen Abläufen wird der Stadtrat im o.g. Vorgang trotzdem beteiligt. - <i>Ende der Beschlussvorlage</i> -</p> <p>Bgm. Sinn weist darauf hin, dass die Angelegenheit im Hauptausschuss besprochen wurde. StR ... spricht an, dass er hier nicht in erster Linie den evtl. Nutzen für den Verein, sondern die historische Bedeutung der Publikation für die Stadt Pappenheim sieht. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag und drückt seine Hochachtung aus, was vom Heimat- und Geschichtsverein in den letzten Jahren (6 Publikationen) geleistet wurde. StR ... bringt ein, dass er nichts gegen die Auszahlung des Zuschusses hat, jedoch in Höhe der echten Kosten (also ca. 1.600,-- Euro für diese Publikation) lt. Verwendungsnachweis und beim nächsten Antrag wird neu entschieden. Aus seiner Sicht hätte man sich die Äußerung, dass hier der StR gnädigerweise eingebunden wird, schenken können. Bgm. Sinn entgegnet, dass die Einbindung nicht gnädigerweise stattfindet, sondern der Stadtrat einen Nachweis verlangt hat. StR ... betont, dass der Wert der Broschüre in keiner Weise in Frage gestellt wird, jedoch seitens der Stadt Pappenheim das Defizit getragen werden sollte und alles andere mit einem weiteren Antrag diskutiert werden kann. 3. Bgm. Wenzel schlägt noch einen Kompromiss vor, diesmal 2.000,-- Euro zu übernehmen und bei Folgeanträgen konkret abzurechnen. Danach fasst der Stadtrat folgenden</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dem Antrag auf finanzielle Unterstützung der Broschüre „Wenn Steine sprechen...“ zuzustimmen. Der Zuschuss in Höhe von 2.000,-- Euro wird genehmigt und ist an den Heimat- und Geschichtsverein zu überweisen.</p> <p>Der Vorsitzende: Der Schriftführer: Uwe Sinn Heinlein 1. Bürgermeister</p>	10 : 6

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über dieöffentliche Sitzung Nr. 9.....Seite 19.....
desStadtrates Pappenheimam.....24.07.14.....

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------------------------
